



# HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion der SPD**

### **betreffend Haushalt 2011: Hessen muss positiven Kurswechsel in der Finanzpolitik jetzt einleiten**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **I.**

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine nationale Börsenumsatzsteuer einzusetzen, solange noch keine Einigung auf eine EU-weite Finanztransaktionssteuer erfolgt ist.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die sofortige Rücknahme der Steuerbegünstigungen aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz für die Hotellerie und andere einzusetzen.
3. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für eine Erhöhung des Einkommensteuerspitzensatzes von derzeit 42 v.H. auf 49 v.H. einzusetzen ab einem zu versteuernden Einkommen von 100.000 € (unverheiratet) bzw. 200.000 € (verheiratet).
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine grundgesetzkonforme Steuer auf private Vermögen unter Anwendung angemessener Freibeträge einzusetzen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für die Anpassung der Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte an die Einkommensteuersätze einzusetzen.

#### **II.**

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den vorgesehenen Mittelentzug in Höhe von 360 Mio. € für die hessischen Kommunen zurückzunehmen.

#### **III.**

Der Landtag erwartet von der Landesregierung, dass sie die nach der November-Steuerschätzung zu erwartenden Steuermehreinnahmen sowie die aus den aufgelisteten Forderungen zu erwartenden überschießenden Beträge zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung einsetzt.

### **Begründung:**

Die Finanz- und Wirtschaftskrise des vergangenen Jahres und die Krise des Euro-Währungssystems 2010 hatten einen enormen Anstieg der Staatsverschuldung sowie die Übernahme erheblicher Finanzrisiken durch die öffentliche Hand zur Folge. Obwohl der Staat mit massiver Intervention auf den Finanzmärkten einen tatsächlichen Zusammenbruch verhindern konnte, hat sich das Risikoverhalten der Finanzinstitute nicht geändert. Bereits heute ist jedoch dieses unveränderte Risikoverhalten erneut als Problem zu sehen. Die Umsätze an den Börsen sind derzeit noch steuerbefreit. Dieser Umstand fördert zum einen die Spekulationsbereitschaft und ist zum anderen mit dem Steuergerechtigkeitsprinzip nicht vereinbar. Die Einführung einer Umsatzsteuer auf Finanzprodukte könnte der ausufernden Spekulation Grenzen

setzen, wobei eine breite Bemessungsgrundlage und niedrige Steuersätze einen vertretbaren Rahmen bilden würden. Solange jedoch international keine Einigung erzielt werden kann, muss die Bundesrepublik Deutschland sich in der Europäischen Union für eine Finanztransaktionssteuer einsetzen, alternativ die Landesregierung für eine nationale Börsenumsatzsteuer in Deutschland, bis ein europäisches Instrument zur Verfügung steht.

Die auf Druck der FDP erfolgte Senkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie auf 7 v.H. und steuerliche Entlastungen für große Unternehmen und Erben aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz geschahen einzig aus wahl- und parteitaktischen Gründen. Es gibt keinerlei sachliche Rechtfertigung für Steuergeschenke an eine Klientel einer Partei. Mit einer Mehreinnahme für das Land in Höhe von rund 100 Mio. € und für die hessischen Kommunen in Höhe von ebenfalls 100 Mio. € ist zu rechnen.

Die Erhöhung des Einkommensteuer-Spitzensatzes trägt der Forderung einer gerechten Beteiligung der Besserverdienenden an der Finanzierung unseres Staatswesens Rechnung. Nach dem Grundsatz "Starke Schultern können mehr Lasten tragen" ist eine höhere Besteuerung hoher Einkommen gerechtfertigt. Für Hessen und seine Kommunen sind dabei ca. 200 Mio. € an Mehreinnahmen zu erwarten.

Der Grundsatz der Leistungsfähigkeit gilt auch für die Besteuerung großer Vermögen. Sie soll in der Weise erfolgen, dass die Einführung eines hohen Freibetrages die Eigentümer geringerer Vermögen und/oder selbst genutzter Immobilien freistellt, aber einen deutlichen Anteil großer Vermögen an der Finanzierung des Sozialstaats sicherstellt. Die Vermögen in Deutschland sind - auch nach internationalen Maßstäben - sehr ungleich verteilt und diese Ungleichheit der Vermögensverteilung hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. So ist das Gewicht des Aufkommens vermögensbezogener Steuern in Deutschland mit 0,9 v.H. des Bruttoinlandsproduktes deutlich schwächer ausgeprägt als im OECD-Schnitt mit 1,9 v.H.

Ein größerer Anteil vermögensbezogener Steuern würde - bei einer durchdachten Ausgestaltung - aber auch eine Verbesserung der ökonomischen Effizienz des deutschen Steuer- und Abgabensystems bewirken, das zurzeit durch eine im internationalen Vergleich überproportionale Belastung der Lohneinkommen gekennzeichnet ist. Zu einem ausgewogenen Mix an vermögensbezogenen Steuern gehört die Wiedereinführung einer privaten allgemeinen Vermögenssteuer angelehnt an den Vorschlag von NRW und Niedersachsen aus dem Jahr 2002. Danach würden sich zusätzliche Einnahmen von ca. 10 Mrd. € jährlich bundesweit und für Hessen bis zu 800 Mio. € ergeben.

Die Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte muss an die geltenden Einkommensteuersätze angepasst werden. Der Grundsatz von Leistungsfähigkeit und Steuergerechtigkeit gilt auch hier.

Die im Haushaltsplanentwurf 2011 vorgesehene Kürzung von rund 360 Mio. € gegenüber den hessischen Kommunen ist nicht verantwortbar. Der Entzug von Mitteln in dieser Größenordnung - im Zusammenspiel mit weiteren Kürzungen durch die Landesregierung seit deren Amtsantritt - bedeutet für viele der hessischen Kommunen, dass sie wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, aber auch der freiwilligen Leistungen und Investitionen nicht mehr finanzieren können. Der für 2012 angekündigte Entschuldungsfonds der Kommunen ist zudem kein geeignetes Kompensationsmittel für die bereits ab 2011 in Kraft tretende Einnahmeminderung.

Den Antragstellern ist bewusst, dass die Forderungen der Punkte 1 bis 4 nicht zu Beginn des Haushaltsjahres umsetzbar sind, gleichwohl wäre eine Wirkung bereits für das Haushaltsjahr 2011 erzielbar. Die zu generierenden Finanzmittel würden sich zudem in einer Höhe bewegen, die eine zusätzliche Reduzierung der Nettoneuverschuldung ermöglichen könnte. Die Antragsteller fordern daher, mit dem die Kürzung im KFA überschießenden Betrag bereits in 2011 die Nettoneuverschuldung zu reduzieren.

Wiesbaden, 2. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**